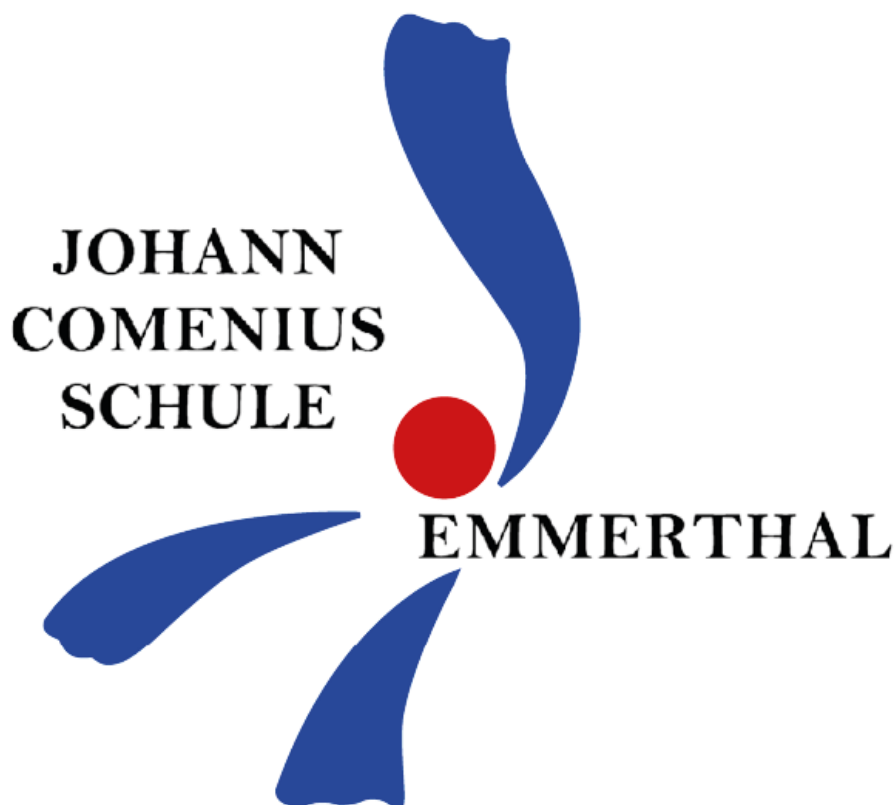


Johann Comenius Schule

Realschule und Hauptschule

Sich wohlfühlen und etwas leisten



Konzept zur Leistungsbewertung

(gültig ab 27.03.2019, aktualisiert August 2026 bis auf Widerruf)

Johann Comenius Schule

Neue Straße 27

31860 Emmerthal

info@johann-comenius-schule.de

www.jcse.de

Tel. 05155/366

Inhaltsverzeichnis

	Inhalt	Seite
1.	Grundsätzliche Bestimmungen	3
2.	Schriftliche Arbeiten	4
3.	Mündliche und fachspezifische Leistungsbewertung	5
	3.1 Mündliche Leistungskriterien	5
	3.2 Fachspezifische Leistungskriterien	5
	3.2.1 Heft- und Mappenführung, Unterrichtsdokumentation	5
	3.2.2 Vortrag, Referat, Ergebnispräsentation einer Gruppenarbeit	6
	3.2.3 Fachspezifische Leistungen in unterschiedlichen Fächern	6
	3.3 Orientierungsrahmen der Bewertung der mündlichen Beteiligung	7
4.	Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Leistungen	8
	4.1 Hauptschule	8
	4.2 Realschule	9
5.	Prüfungen	10

Leistungsbewertung an der Haupt- und Realschule Emmerthal

Grundlagen für die Leistungsbewertung in allen Fächern sind der Runderlass „Schriftliche Arbeiten an den allgemeinbildenden Schulen“ RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-83201 (SVBl. 5/2012 S.266), geändert durch RdErl. vom 9.4.2013 (SVBl. 6/2013 S.222), der Runderlass „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“ RdErl. d. MK v. 3.5.2016-36.3-83203 (SVBl. 6/2016 S. 303), §8 NSCHG, der Runderlass „Die Arbeit an der Hauptschule RdErl. d. MK v. 27.4.2010 - 32-81 023/1, „Die Arbeit an der Realschule RdErl. d. MK v. 21.5.2017 - 32-81 023/1, die Curricularen Vorgaben der einzelnen Fächer sowie die Fachkonferenzbeschlüsse der Johann Comenius Schule.

1. Grundsätzliche Bestimmungen

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf Anerkennung ihres oder seines individuellen Lernstandes und Lernfortschrittes. Daher ist unsere Leistungsbewertung lernprozessbezogen. Sie erfolgt durch Überprüfung von Lernfortschritten und Lernergebnissen durch mündliche, schriftliche und fachspezifische Lernkontrollen sowie durch die kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse. Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Elternsprechtages können sich die Eltern über den Leistungsstand, die individuellen Lernfortschritte und das Arbeitsverhalten ihrer Kinder informieren. Die Lehrkräfte stehen auch, auf Anfrage, gerne zu Einzelberatungen zur Verfügung. Die Leistungsbewertung erfolgt in den Bewertungsbereichen Klassenarbeiten sowie unterrichtsbegleitende Bewertung. Für die Klassenarbeiten werden Anspruch, Bearbeitungszeit und Anzahl von den Fachkonferenzen vorgegeben. Sie erwachsen aus dem vorangegangenen Unterricht. Für alle weiteren unterrichtsbegleitenden Formen der Leistungserhebung (mündlich und fachspezifisch) liegen diese Entscheidungen in der pädagogischen Verantwortung der Fachlehrkraft. Alle Bewertungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung nach fester, in den Fachkonferenzen festgelegter prozentualer Gewichtung berücksichtigt.

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Elternabends über die Bewertungsmodalitäten und die Besonderheiten des betreffenden Schuljahrgangs unterrichtet.

Werden Leistungsnachweise aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, sollen sie nach Möglichkeit nachgeholt oder durch eine außerplanmäßige Prüfung nachgeholt werden, wenn dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen eine Leistungsüberprüfung oder verweigert sie oder er die Arbeit, so wird der Leistungsnachweis mit „ungenügend“ beurteilt.

Pro Woche sollen nicht mehr als 3 Klassenarbeiten geschrieben werden und pro Tag nicht mehr als eine. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

Notenbezeichnung	Notenziffer	Notendefinition gemäß KMK-Beschluss
sehr gut	1	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
gut	2	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
befriedigend	3	eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
ausreichend	4	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	5	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
ungenügend	6	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

2. Schriftliche Arbeiten

In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache Englisch werden in den Schuljahrgängen 5 – 10 pro Schuljahr 4 – 6 (in der Hauptschule G-Kurs Englisch 3 – 5) schriftliche Klassenarbeiten geschrieben. Die genaue Zahl der Klassenarbeiten beschließt die jeweilige Fachkonferenz. Wir verteilen die Klassenarbeiten, soweit es geht, gleichmäßig über das Schuljahr, kündigen sie mindestens eine Woche vor dem Termin an und achten darauf, dass sie aus dem vorangegangenen Lernstoff erwachsen.

In den Schuljahrgängen 6 – 9 wird im Fach Englisch **eine** Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Dieser mündlichen Prüfung liegt folgender Bewertungsmaßstab (entsprechend dem vom Kultusministerium vorgegebenen Bewertungsschlüssel zum mündlichen Teil der Abschlussprüfung) zugrunde:

40-35 P.	34-27 P.	26-19 P.	18-12 P.	11-4 P.	3-0 P.
1	2	3	4	5	6

In den Kurzzeitfächern sind in der Realschule außer in Sport, Textilem Gestalten und Gestaltendem Werken 2 zensierte Lernkontrollen pro Schuljahr verbindlich. In der Hauptschule sind in den Kurzzeitfächern bis zu 3 schriftliche Lernkontrollen zulässig. Die genaue Anzahl legt die Fachkonferenz fest.

An die Stelle einer verbindlichen Lernkontrolle kann pro Schuljahr eine andere Form eines Leistungsnachweises treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. In den Kurzzeitfächern bleibt jedoch mindestens 1 schriftliche Arbeit verbindlich.

Der Bewertung der schriftlichen Arbeiten liegt folgender Orientierungsrahmen zugrunde:

100%-95%	94%-80%	79%-65%	64%-50%	49%-30%	29%-0%
1	2	3	4	5	6

Eine Ausnahme bildet der Fachbereich Sprachen: In den Klassen 5-10 reicht der Bereich der sehr guten Leistungen bis 93%.

3. Mündliche und fachspezifische Leistungsbewertung

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit und der fachspezifischen Leistungen erfolgt durch unterrichtsbegleitende Beobachtung der Fachlehrkraft. Die beobachteten Leistungen werden in regelmäßigen Abständen dokumentiert. Die einzelnen Fächer bzw. Fachbereiche erschließen ergänzende Beurteilungsmerkmale, die im schulinternen Arbeitsplan der Fächer festgeschrieben sind.

3.1 Mündliche Leistungskriterien (beispielhafte, nicht abschließende Auflistung)

Sachbezug:

- Quantität und Qualität der Meldungen
- Relevanz der Fragestellung
- Sachliche Richtigkeit
- Ausführlichkeit, Vollständigkeit
- Berücksichtigung erworbener Kenntnisse, Fachbegriffe und Methoden
- Anforderungsbereiche (AFB I „Wiedergeben und Beschreiben“, AFB II „Anwenden und Strukturieren“, AFB III „Transferieren und Verknüpfen“)
- Kreativität der Beiträge

Lerngruppenbezug:

- Fortschritt für den Unterricht
- Bezug auf Beiträge anderer Schüler
- Hilfestellung für andere Schüler
- Leistungen in Partner- und Gruppenarbeit

Individueller Bezug:

- Persönliche Entwicklung des Schülers
- Verteilung der Mitarbeit in den Stunden
- Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum
- Nutzung der persönlich-individuellen Möglichkeiten
- Engagement, Fleiß
- Abgabe zusätzlicher Leistungen

3.2 Fachspezifische Leistungskriterien

In den unterschiedlichen Fächern werden eine Vielzahl fachspezifischer Kompetenzen vermittelt, die jeweils in den Kerncurricula der einzelnen Fächer näher ausgeführt sind und in den Schulcurricula der Johann Comenius Schule durch die Fachkonferenzen verankert wurden. Diese fachspezifischen Kompetenzen werden durch die Lehrkraft immer wieder getestet und bewertet. Die folgenden Auflistungen müssen daher exemplarisch gesehen werden und sind nicht vollständig.

3.2.1 Heft- und Mappenführung, Unterrichtsdokumentation, Protokolle, ...

Inhaltliche Aspekte:

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Sachrichtige Gliederung der Mappe
- Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Karten, ...
- Relevanz der enthaltenen Informationen, Sachbezug
- Nachvollziehbare und schlüssige Texte
- Aussagekräftige Stichwortlisten

Formale Aspekte:

- Vollständigkeit (Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder, ...)
- Einhaltung von Abgabeterminen
- Inhaltsverzeichnis bzw. Seitennummerierung und Datum

Gestalterische Aspekte:**Erscheinungsbild:**

- Handschrift, saubere Korrektur von Fehlern
- Einwandfreier Hefter oder Mappe (nicht geknickt, ordentliches Erscheinungsbild)
- Ordentliches, sachliches Deckblatt (Name, Klasse, Fach, Name der Fachlehrkraft, Schuljahr, Skizze oder Abbildung)
- Blätter ordentlich eingeklebt

Seitengestaltung, Übersichtlichkeit:

- Überschriften hervorgehoben, Datum am Rand, Nutzung des Lineals, ...
- Gleiche und gerade Blätter
- Freiraum zwischen den Abschnitten
- Abbildungen mit Untertiteln versehen
- Wichtiges hervorgehoben
- Unterstreichungen, Markierungen, Merkkästen
- Gerade Striche bei Tabellen, Rahmen, Versuchsskizzen, ...

3.2.2 Vortrag, Referat, Präsentation, Ergebnispräsentation einer Gruppenarbeit**Inhaltliche Aspekte:**

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Karten, Versuchsaufbauten, ...
- Gestaltung eines Plakates, Lernzettels, Handout, ...
- Quellenangaben

3.3 Orientierungsrahmen der Bewertung der mündlichen Beteiligung

Situation	Fazit	Note
Keine Mitarbeit im Unterricht ohne Aufforderung der Lehrkraft. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6
Keine Mitarbeit im Unterricht ohne Aufforderung der Lehrkraft. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Nur gelegentlich Mitarbeit im Unterricht ohne Aufforderung der Lehrkraft. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1

4. Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und fachspezifischen Leistungen

4.1 Hauptschule

Fach	mündlich	schriftlich	fachspezifisch	Klasse
Deutsch	mündl. und fachspez.: 50%; schriftlich: 50%			Klasse 5 – 10
Englisch	30%	40%	30%	Klasse 5 – 10
Mathematik	50%*	50%	50%*	Klasse 5 – 10
Biologie	30%	40%	30%	Klasse 5 - 10
Physik	30%	40%	30%	Klasse 5 – 10
Chemie	30%	40%	30%	Klasse 5 – 10
Erdkunde	30%	40%	30%	Klasse 5 – 10
Geschichte	30%	40%	30%	Klasse 5 – 10
Religion/WuN	30%	40%	30%	Klasse 5 – 10
Politik	30%	40%	30%	Klasse 5 – 10
Kunst	"Werke" Kunstarbeit wie ein "Werk" (Bild)			Klasse 5 - 10
AW	40%	30%	30%	Klasse 7
AW	40%	30%	30%	Klasse 8 1.Hj
AW	20%	20%	60%	Klasse 8 2. Hj
AW	20%	20%	60%	Klasse 9 1. Hj
AW	40%	30%	30%	Klasse 9 2. Hj
Hauswirtsch.	10%	20%	70%	Klasse 7
Hauswirtsch.	10%	30%	60%	Klasse 8 - 10
Technik	10%	20%	70%	Klasse 7-10
Musik	40 % fachpraktische Leistungen (Gesang, Rhythmus u. Bewegung, Instrumentalspiel) 30 % mündliche Leistungen im Unterricht (Mitarbeit, Präsentationen) 30 % schriftliche Leistungen (schriftliche Leistungsüberprüfung, Lernkontrollen, Unterrichtsdokumentation, eigene Ausarbeitungen)			Klasse 5-10
Textil	20%	-	80%	Klasse 5-7
Werken	10%	-	90%	Klasse 5-7
	mündl. + fachsp.		sportl. Leist.	
Sport	30%		70%	Klasse 5 - 9

(*Mathematik: mündlich und fachspezifisch sind als Block zu betrachten, die Gewichtung kann variieren)

4.2 Realschule

Fach	mündlich	schriftlich			fachspezifisch	Klasse
Deutsch	30%	50%			20%	Klasse 5 - 6
		RS	Gramm.	Aufsatz		
Deutsch	mündl. und fachspez.: 50%; schriftlich: 50%					Klasse 5-10
Englisch	30%	45%			25%	Klasse 5-10
Französisch	30%	50%			20%	Klasse 6-10
Mathematik	50%*	50%			50%*	Klasse 5-10
Biologie	30%	40%			30%	Klasse 5-10
Physik	30%	40%			25%	Klasse 5-10
Chemie	30%	40%			30%	Klasse 5-10
Erdkunde	30%	40%			30%	Klasse 5-10
Geschichte	30%	40%			30%	Klasse 5-10
Religion/WuN	30%	40%			30%	Klasse 5-10
Politik	30%	40%			30%	Klasse 5-10
Kunst	"Werke" Kunstarbeit wie ein "Werk" (Bild)					Klasse 5-10
AW	40%	40%			20%	Klasse 8
AW	30%	40%			30%	Klasse 9 1. Hj
AW	20%	20%			60%	Klasse 9 2. Hj
AW	30%	40%			30%	Klasse 10 1. Hj
AW	30%	40%			30%	Klasse 10 2. Hj
Profil Wirtsch.	30%	30%			40%	Klasse 9-10
Profil GuS.	30%	30%			40%	Klasse 9-10
Hauswirtsch.	10%	30%			60%	WPK Kl. 9
Hauswirtsch.	10%	30%			60%	Klasse 8
Technik	10%	20%			70%	Klasse 8-10
Musik	40 % fachpraktische Leistungen (Gesang, Rhythmus u. Bewegung, Instrumentalspiel) 30 % mündliche Leistungen im Unterricht (Mitarbeit, Präsentationen) 30 % schriftliche Leistungen (schriftliche Leistungsüberprüfung, Lernkontrollen, Unterrichtsdokumentation, eigene Ausarbeitungen)					Klasse 5-10
Textil	20%	-			80%	Klasse 5-7
Werken	10%	-			90%	Klasse 5-10
	mündl. + fachsp.				sportl. Leist.	
Sport	30%				70%	Klasse 5-10

(*Mathematik: mündlich und fachspezifisch sind als Block zu betrachten, die Gewichtung kann variieren)

5. Abschlussprüfungen

Zum Ende der Schulzeit in Klasse 9 und 10 der Hauptschule und in Klasse 10 der Realschule müssen alle Schüler Abschlussprüfungen ablegen. Dabei sind alle mitgeführten internetfähigen elektronischen Endgeräte abzuschalten und der Lehrkraft zur Verwahrung zu geben. Eine Haftung für die Geräte wird nicht übernommen.

Fächer, in denen eine Abschlussprüfung abgelegt werden muss:

Hauptschule nach Klasse 9:

Schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik, mündliche Prüfung in einem Fach ihrer Wahl (siehe Tabelle)

Realschule und Hauptschule nach Klasse 10:

Schriftliche Prüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik, mündliche Prüfungen in Englisch und einem Fach ihrer Wahl (siehe Tabelle)

Die Prüfungskommission kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache eine zusätzliche mündliche Prüfung ansetzen. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist anzusetzen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler dies bis zu einem von der Schule bestimmten Termin schriftlich verlangt.

Das Prüfungsergebnis bestimmt die Jahresnote zu einem Drittel.

In der ersten Fremdsprache und in einem Fach in dem eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfindet, gehen die beiden Teile der Prüfung in die Bewertung der Prüfungsleistung im Verhältnis zwei zu eins ein.

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler aus nicht von ihr/ihm zu vertretenden Gründen einen Prüfungsteil, so muss sie/er eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Versäumt ein Schüler/eine Schülerin aus ihm/ihr zu vertretenden Gründen einen Prüfungsteil, so wird dieser Prüfungsteil mit „ungenügend“ bewertet.

Für die mündliche Prüfung zugelassene Fächer:

Klasse 9, 10 Hauptschule	Klasse 10 Realschule
• ein naturwissenschaftliches Fach • ein Fach des Fachbereichs geschichtlich-soziale Weltkunde • ein Fach des Fachbereichs Arbeit/Wirtschaft-Technik • ein Fach des Fachbereichs musisch-kulturelle Bildung • Religion, Werte und Normen • Fremdsprache	• zweite Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache • Religion, Werte und Normen • ein naturwissenschaftliches Fach • ein Fach des Fachbereichs geschichtlich-soziale Weltkunde • ein Fach des Fachbereichs Arbeit/Wirtschaft-Technik • ein Fach des Fachbereichs musisch-kulturelle Bildung

Täuschungsversuch

Unternimmt ein Prüfling einen Täuschungsversuch oder stört er die Prüfung nachhaltig, so soll die Prüfungskommission bestimmen, dass der Prüfungsteil als mit „ungenügend“ bewertet gilt.

Als Täuschungsversuch gilt auch ein eingeschaltetes, internetfähiges elektronisches Endgerät im erreichbaren Umfeld.